



Elektrotechniker Rundschreiben 01/2016

an alle eingetragenen Elektroinstallateure

Mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über folgendes Thema:

Hinweise zur Neufassung der Anwendungsregel VDE-AR-N 4101

Wie bereits auf unserer Elektro-Installateurversammlung im Oktober 2015 vorgestellt, ist am 1. September 2015 die Neufassung der Anwendungsregel VDE-AR-N 4101 „Anforderungen an Zählerplätze in elektrischen Anlagen im Niederspannungsnetz“ in Kraft getreten. Diese ist Bestandteil des VDE-Vorschriftenwerks. Sie gilt somit, wie auch die anderen Anwendungsregeln, als anerkannte Regel der Technik und ist bei der Planung, Errichtung, Änderung und dem Betrieb von Anlagen, die an das Niederspannungsnetz angeschlossen werden sollen oder sind, anzuwenden.

Die VDE-AR-N 4101 definiert die technischen Mindestanforderungen für Zählerplätze in elektrischen Anlagen mit direkter Messung und Betriebsströmen bis maximal 63 A, die an das Niederspannungsnetz der allgemeinen Stromversorgung angeschlossen werden, deren Anschluss an das Hauptstromversorgungssystem sowie deren Betriebs- und Umgebungsbedingungen. Unbedingt sind dabei auch die Dauerstromverhältnisse zu beachten. Dabei erstreckt sich ihre Gültigkeit nicht nur auf Bezugsanlagen, sondern in Verbindung mit der VDE-AR-N 4105 auch auf Erzeugungsanlagen. Eine Inbetriebnahme der Zähleranlage wird von der OsthessenNetz GmbH nur noch ausschließlich unter Berücksichtigung der zitierten Anwendungsregeln vorgenommen.

VDE-Anwendungsregeln sind lizenzierungspflichtig und können über Ihr Abonnement beim VDE-Verlag Berlin bezogen werden. Zur Vorhaltung der VDE-Bestimmungen in Ihren jeweils gültigen Fassungen, einschließlich Ergänzungsabonnements sind Sie gemäß „Richtlinie für die Werkstattausrüstung von Betrieben des Elektrotechniker-Handwerks“ verpflichtet. Eine kostenlose Bereitstellung der Anwendungsregeln als Download auf unserer Homepage ist **nicht** möglich.